

## Schutzkonzept für die Schulanlage (ab 20. Dez. 2021)

=> Auf den Verkehrsflächen gilt eine **generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren (Ausnahme: 2G+)**

=> Für die Überprüfung des Zertifikats steht die „Covid Certificate Check“-App kostenlos zur Verfügung

### **BENÜTZUNGSREGELN SPORTLICHE UND KULTURELLE AKTIVITÄTEN**

Halten Sie sich an das **Schutzkonzept Ihres Verbandes**.

Halten Sie sich bei der Benützung der Schulanlage an die **Vorgaben des BAG**.

1. **Innenräume** – Für alle sportlichen oder kulturellen Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht. Der Organisator der Aktivität muss die Gültigkeit des Zertifikats kontrollieren. Es gilt zusätzlich eine generelle, permanente Maskenpflicht.  
=> Findet die Aktivität in der Form 2G+ statt, entfällt die Maskenpflicht. 2G+ heisst: Geimpft oder Genesen plus Testzertifikat. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt.  
=> Proben oder Trainings dürfen nicht im selben Raum gemischt mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G und Zertifikat 2G+ stattfinden. Solche Proben oder Trainings wären in separaten Räumen durchzuführen.
2. **Aussenbereiche** – Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es im Freien keine Einschränkungen. Werden diese Aktivitäten im Rahmen von Veranstaltungen ausgeübt, so gelten die Bestimmungen für Veranstaltungen.
3. **Hygieneregeln** – Maske tragen, Hände gründlich waschen, Abstand halten, Händeschütteln vermeiden, Räume regelmässig lüften, bei Symptomen zu Hause bleiben.
4. **Bezeichnung verantwortliche Person** – Wer eine sportliche oder kulturelle Aktivität plant und durchführt, muss ein Schutzkonzept erstellen sowie eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen zuständig ist und das Zertifikat kontrolliert.

### **BENÜTZUNGSREGELN VERANSTALTUNGEN**

1. **Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat 2G**  
In den Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren eine 2G-Zertifikatspflicht für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für Privatanlässe wie Hochzeits- oder Geburtstagsfeiern in öffentlichen Innenräumen. Es gilt Maskenpflicht sowie Sitzpflicht bei Konsumationen.
2. **Veranstaltungen mit COVID-Zertifikat 2G+**  
Die Veranstalter haben die Möglichkeit, den Zutritt in die Innenräume nur für geimpfte oder genesene Personen zuzulassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen oder deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt. Bei 2G+ entfallen die Maskenpflicht sowie die Sitzpflicht bei Konsumationen.
3. **Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat (bis max. 50 Personen)**  
Erlaubt sind Veranstaltungen im Rahmen der Tätigkeit und Dienstleistungen der Behörden, Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung sowie religiöse Veranstaltungen.  
=> Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden. Es gilt Maskenpflicht, der erforderliche Abstand ist nach Möglichkeit einzuhalten und es dürfen keine Speisen und Getränke konsumiert werden. Besucherinnen und Besucher tanzen nicht.
4. **Veranstaltungen im Freien**  
Bei Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken. Die maximale Anzahl Teilnehmende beträgt dabei 300.
5. **Schutzbestimmungen BAG** – Alle Veranstalter sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen und die zum Zeitpunkt des Anlasses geltenden Schutzbestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG umzusetzen.
6. **Hygieneregeln** – Die Hygieneregeln für sportliche und kulturelle Aktivitäten gelten sinngemäss auch für alle Veranstaltungen in der Schulanlage.